Zeitschrift: Der klare Blick : Kampfblatt für Freiheit, Gerechtigkeit und ein starkes Europa

Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut

Band: 4 (1963)

Heft: 31

Vorwort: Moskauer Abkommen - und was weiter?

Autor: Sager, Peter

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

DER KLARE BLICK

A. Z. Bern 1

Beiträge zur Auseinandersetzung zwischen Freiheit und Diktatur

4. Jahrgang, Nr. 31 | BERN, 7. August 1963 | Erscheint wöchentlich

Moskauer Abkommen - und was weiter?

Eben ist der Vertrag zur Begrenzung der Nuklearversuche unterzeichnet worden. Ohne Zweifel stellt dieses Abkommen zwischen den USA, der UdSSR und Grossbritannien einen Fortschritt dar, haben sich doch die drei ersten Atommächte erstmals über eine vertragliche Begrenzung der Atomtests geeinigt. Im Zusammenhang mit der Einladung an alle Staaten, diesem Abkommen beizutreten, sind nun dessen Möglichkeiten allerdings beträchtlich überschätzt worden. Der Eindruck hat sich gebildet, als stünden wir vor dem Abbruch des kalten Krieges durch Moskau, als stehe der langersehnte Frieden vor der Tür, als könnten wir nunmehr unsere Kraft voll dem weiteren Aufbau widmen.

Wollen wir nicht beklagenswerte Opfer des Wunschdenkens werden, so müssen wir uns unermüdlich die richtigen Proportionen vor Augen führen. *Nur so werden wir durch Versuche weiterkommen, ohne der Versuchung zu erliegen.* So wie die Schwalbe noch keinen Frühling macht, so bedeutet das Moskauer Abkommen noch keineswegs, dass die kommunistische Vertragstreue sich gebessert oder dass mit der Sowjetunion eine Einigung möglich sei. Gerade eine solche Fehlspekulation müsste diese hoffnungsvolle Morgendämmerung zum gefährlichen Wetterleuchten, zum Künder schwerer Gewitter werden lassen. Es ist deshalb nicht etwa *Widerstand gegen dieses Abkommen,* sondern *Sorge um all die Möglichkeiten,* die es birgt, welche uns verpflichtet, dessen Grenzen zu zeigen.

Kein Vertrag – begrenzte Erklärung

Zunächst ist festzuhalten, dass es sich gar nicht um einen Vertrag mit Leistung, Gegenleistung und Sanktionen (für den Fall der Nichterfüllung) handelt. Das Abkommen stellt eine *blosse Erklärung* der Signatarmächte dar, auf bestimmte Arten der Atomtests zu verzichten. Diese Erklärung kann unter tunlicher Einhaltung einer Frist von drei Monaten ohne weiteres widerrufen werden. Es ist also eine Verzichterklärung, wie sie von Chruschtschew selbst schon einmal — im Herbst 1961 — gebrochen worden ist.

Sodann bezieht sich diese Erklärung auf Nuklearversuche zu Lande, in der Luft und im Wasser, nicht aber untertags. Unterirdische Experimente werden weiterhin fortgesetzt. Immerhin darf betont werden, dass das Abkommen einen unschätzbaren Fortschritt für die Welthygiene bedeutet: Der weiteren Luftverseuchung wird wirksam Einhalt geboten, solange die Verzichterklärungen nicht widerrufen werden.

Ferner unterbindet das Abkommen die weitere atomwissenschaftliche Forschung nicht. Es weist auch keinen Weg zur allgemeinen Abrüstung, obschon eben dieses Ziel in der Präambel des Abkommens gesetzt wird. Daher vermag das Abkommen nicht zu verhindern, dass andere Mächte ausserhalb jeglicher Kontrolle in den Besitz von Nuklearwaffen gelangen.

Schliesslich beendet das Abkommen in keiner Weise etwa den revolutionären Krieg, der uns nach wie vor durch die kommunistische Weltbewegung aufgenötigt wird.

Gründe für die sowjetische Unterschrift

Trotzdem darf diesem Abkommen ein beträchtlicher Nutzen zugeordnet werden. Es erzwingt eine stärkere Bindung als das Moratorium, das Chruschtschew 1961 mit der Explosion einer 100-Megatonnen-Bombe gebrochen hat. Es ist das Ergebnis eines persönlichen Gesprächs und nicht einer anonymen Diskussion. Es bedeutet auch einen Einbruch in die bisherige Auffassung Moskaus vom «imperialistischen Kapitalismus». Vor allem: Es hat die sowjetische Regierung vor ihre Mitverantwortung am Weltgeschick gestellt.

Wenn das Abkommen trotzdem von der Sowjetunion unterzeichnet worden ist, so sicher vor allem wegen der so dringend benötigten Rückendeckung. Der Kampf mit China um die Führung im kommunistischen Lager erfordert Ruhe im Westen: Der sonst unumgängliche Zweifrontenkrieg könnte von der Sowjetunion auch ausserhalb des militärischen Einsatzes kaum geführt werden. Ein weiterer Grund wird neben dem erwähnten Charakter einer widerruflichen Erklärung wohl in den hohen Kosten weiterer Atomversuche in der Atmosphäre liegen. Im Hinblick auf die gespannte Wirtschaftslage im Ostblock und ihre zunehmenden internationalen Verpflichtungen wird die Sowjetunion vermehrtes Gewicht auf Einsparungen legen müssen. Das Moskauer Abkommen ordnet sich dieser Absicht ein.

Problematische Vertragstreue

Die Vertragstreue einer Person wie eines Staates ergibt sich aus deren bisherigem Verhalten. Drastische Aenderungen sind nie völlig ausgeschlossen: Es gibt bekehrte Sünder wie fallende Gerechte. Aber drastische Aenderungen sind recht unwahrscheinlich, besonders im Fall der kommunistischen Sowjetunion.

Man hat sich dort zwar von Stalin abgekehrt. Und man weist alle Schandtaten der Verantwortung des vor zehn Jahren verblichenen Diktators zu. Um so weisser soll Chruschtschews Weste erscheinen. Damit an der ideologischen Front Klarheit herrscht, wird erneut bei Lenin angeknüpft. Die sowjetische Vertragstreue soll deshalb nicht an Stalin, sondern an Lenin und Chruschtschew gemessen werden.

Als Lenin das Parkett der internationalen Politik betreten musste (nach dem Scheitern der Weltrevolution), schloss er 1921 mit Grossbritannien ein Handelsabkommen — der erste Vertrag der Räterepublik. Lenin war auf den Handel angewiesen; deshalb war er bereit, vertraglich auf jede kommunistische Propaganda in Grossbritannien zu verzichten. Er hielt sein Wort nicht, und Grossbritannien war wenige Jahre danach gezwungen, den Vertrag zu kündigen.

Chruschtschew zeigte vor weniger als einem Jahr zum wiederholten Mal, was von seinem Wort zu halten ist. Zu Anfang der Kubakrise behauptete er noch, es würden keine offensiven Waffen nach Kuba geliefert. Unter dem Druck der USA musste er sich zu einem Rückzug bequemen, der dem Eingeständnis einer Lüge gleichkam. Zwischen Rapallo und Kuba hat die Sowjetunion ungleich mehr internationale Verträge und Abkommen widerrechtlich gebrochen als gehalten. Sie hat in Tat und Wahrheit Verträge und Abkommen nur dann gehalten, wenn sie ihr nützlich waren oder wenn die Strafen für Vertragsbruch zu teuer schienen.

Unter diesem Gesichtspunkt kann dem Moskauer Abkommen vorläufig eine gute Prognose gestellt werden. Es sieht zwar keine Strafen für die Nichteinhaltung vor, aber es sichert Chruschtschew die unbedingt nötige Ruhe an seiner Westfront.

Und der kalte Krieg?

Der revolutionäre Krieg ist mitnichten beendet. Dazu sollten ganz andere Voraussetzungen erfüllt sein. So müsste die gesamte Sowjetführung ausdrücklich vom Ziel der Weltbeherrschung abrücken. Ferner müsste sie die mittelbare Subversion und Infiltration aufgeben und die Finanzierung fünfter Kolonnen in Form kommunistischer Parteien und vielfältiger Tarnorganisationen beenden. *In erster Linie jedoch müsste in den kommunistischen Ländern die rüstungsorientierte Schwerindustrie entscheidend gedrosselt und die konsumorientierte Leichtindustrie namhaft gefördert werden.*

Dieser Krieg mit nichtmilitärischen Mitteln ist uns durch den kommunistischen Weltherrschaftsanspruch *aufgezwungen.* Solange dieser Herrschaftsanspruch besteht und wir uns nicht dem kommunistischen Diktat beugen wollen, besteht dieser Krieg in seiner revolutionären, kalten Form. Für uns liegt die einzige Alternative zur Annahme (und Führung) des Kampfes in der Aufgabe dieses Kampfes, und zwar auch in seinen neuen, eben revolutionären Formen: *Der* Entscheidung ist auch heute *nicht* auszuweichen.

Pär Sagn.